

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 154/2023
Teilbereich Haushalt	
Datum 09.10.2023	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	10.10.2023			
Verwaltungsausschuss	10.10.2023			
Gemeinderat	10.10.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Müller	Beteiligt	Der Gemeindedirektor  Andreas Kühne Beschlussausführung am	Org.-Ziff. zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	---	--

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Süplingen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wurde seitens der Finanzaufsicht des Landkreises Helmstedt eine Überarbeitung zu den Aufstellungen und der inhaltlichen Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssicherungsberichte gefordert.

Daher werden vorab die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit der bereits überarbeiteten Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis zur Empfehlung an den Rat vorgelegt.

Der Haushaltssicherungsbericht wird gem. der „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten“ zu § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt.

Siehe beigefügter Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 sowie Haushaltssicherungskonzept 2024

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingen zum Haushaltsplan 2024

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

- Auslastung der Mietwohnungen
- Steigerung der Einwohnerzahlen durch Bereitstellung von Bauland
- Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer
- Steigerung der Erträge aus der Gewerbesteuer
- Ausweisung neues Gewerbegebiet

Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage

Nach § 110 (6) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Bis einschließlich zum Haushaltjahr 1995 war die Haushaltslage der Gemeinde Süplingen als außerordentlich gut zu beurteilen. Bis dahin gab es immer einen ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die allgemeine Rücklage lag mit ca. 1,9 Mio. DM deutlich über der durchschnittlichen Rücklage vergleichbarer Gemeinden. Die bis dato aufgenommenen Kredite waren fast ausschließlich besonders geförderte Kredite aus Wohnungsbauprogrammen, die besonders zinsgünstig sind und sehr lange Laufzeiten beinhalten, so dass der jährliche Haushalt nur mit geringen Tilgungsleistungen belastet wird.

Im Haushaltsjahr 1996 wurde es erstmals erforderlich, den Verwaltungshaushalt mittels einer Rückführung aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen. Gleiches erfolgte im Haushaltsjahr 1997. Die allgemeine Rücklage schrumpfte in diesen zwei Jahren auf ca. 1,2 Mio. DM.

Im Haushaltsjahr 2003 wurde erstmals seit Bestehen der Samtgemeinde Nord-Elm ein Haushaltsplan der Gemeinde Süplingen vorgelegt, der im Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen war.

Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 728.023,20 Euro in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum weder den Ergebnishaushalt auszugleichen, noch die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Aus der nachstehenden Übersicht ist ersichtlich, dass der Ergebnishaushalt seit 2009 (ausgenommen 2018 und 2019) nicht ausgeglichen ist und Defizite ausweist. Auch bei den Planjahren bis 2027 ist keine Trendumkehr dieser Negativtendenz erkennbar.

Jahresergebnis (ordentl. Erg. + außerordentl. Erg.)	Ertrag	Aufwand	Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
kameraler Fehlbetrag bis 2009				-728.023,20 €
Ergebnis 2009	1.207.557,97 €	1.282.323,30	-74.765,33 €	-802.788,53 €
Ergebnis 2010	1.158.647,49 €	1.339.408,42	-180.760,93 €	-983.549,46 €
Ergebnis 2011	1.465.498,35 €	1.361.364,11	104.134,24 €	-879.415,22 €
Ergebnis 2012	1.492.140,55 €	1.549.672,45	-57.531,90 €	-936.947,12 €
Ergebnis 2013	1.397.957,02 €	1.633.323,11	-235.366,09 €	-1.172.313,21 €

Ergebnis 2014	1.539.434,81 €	1.494.843,40	44.591,41 €	-1.127.721,80 €
vorl. Ergebnis 2015	1.637.753,03 €	1.694.680,45	-56.927,42 €	-1.184.649,22 €
vorl. Ergebnis 2016	1.513.555,76 €	1.759.430,09	-245.874,33 €	-1.430.523,55 €
vorl. Ergebnis 2017	1.488.101,90 €	1.679.858,28	-191.756,38 €	-1.622.279,93 €
vorl. Ergebnis 2018	1.918.332,62 €	1.720.726,60	197.606,02 €	-1.424.673,91 €
vorl. Ergebnis 2019	2.151.107,66 €	1.766.321,82	384.785,84 €	-1.039.888,07 €
vorl. Ergebnis 2020	1.950.426,60 €	1.822.026,94	128.399,66 €	911.488,41 €
vorl. Ergebnis 2021	1.738.029,02 €	2.256.590,03	-518.561,01 €	-1.430.049,42 €
vorl. Ergebnis 2022	2.636.154,72 €	2.212.282,41	423.872,31 €	-1.006.177,11 €
Ansatz 2023	1.806.300,00 €	2.493.000,00	-686.700,00 €	-1.692.877,11 €
Ansatz 2024	2.241.500,00 €	2.736.600,00	-495.100,00 €	-2.187.977,11 €
Plan 2025	2.350.300,00 €	2.647.800,00	-297.500,00 €	-2.485.477,11 €
Plan 2026	2.441.400,00 €	2.685.200,00	-243.800,00 €	-2.729.277,11 €
Plan 2027	2.517.100,00 €	2.727.000,00	-209.900,00 €	-2.939.177,11 €

Trotz des eingeschlagenen stringenten Haushaltssicherungskurses gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen und die übernommenen Fehlbeträge nach und nach zu decken.

Die **Personalaufwendungen** betragen 1,56 % der Gesamtaufwendungen.

Nach Übertragung des Kindergartens zum 01.08.2015 auf die Samtgemeinde Nord-Elm verbleiben bei der Gemeinde Süplingen eine Gemeindebotin sowie zwei Reinigungskräfte für die Liegenschaften Thymianstraße 1 und Schierenblick 1 - 8. Die Aufwendungen für die Reinigungskraft der Liegenschaft Thymianstraße 1 werden durch den Mieter (Polizei) über die Nebenkosten erstattet.

Die Personalkosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind im Samtgemeindehaushalt veranschlagt. Es werden über die Zuweisung an die Samtgemeinde nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	38	42	43	44	46

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	148	213	110	110	110

Die höheren Ansätze sind auf steigende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie geplante Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	58	102	105	107	114
Auflösungsertr. aus SoPo	18	24	23	19	19
Saldo:	40	78	82	88	95

Die höheren Ansätze sind auf die Aktivierungen der Baustraßen zurückzuführen.

Aus gebotener Vorsicht bei der Haushaltsplanung wurden die steigenden Zinsen bei den kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen und bei dem Liquiditätskredit berücksichtigt.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Zinsen	47	82	70	70	80
Liquiditätskreditzinsen	6	36	36	36	36
	53	118	106	106	116

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Sie betragen im laufenden Haushaltsjahr 72% der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	1.883	1.951	1.967	1.995	2.013

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen ca. 14,12 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hierin enthalten sind u. a. die Erstattungen an andere Kommunen (Landkreis, Samtgemeinde) für Verwaltungsleistungen, die nicht durch Umlagen abgegolten werden.

	2023	2024	2025	2026	2027
in 1.000 Euro					
Sonstige ordentliche Aufwend.	313	313	318	324	318

Die Gemeinde Süpplingen betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht möglich. Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kann ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, dies ist jedoch realistisch gesehen für die Gemeinde Süpplingen nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Bei Betrachtung des Kostenträgers 6111 zeigt sich, dass bei der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen hieraus im Haushalt 2024 ein positives Ergebnis erzielt werden kann. Im Haushaltsplan 2024 fallen die Erträge beim Kostenträger 6111 höher aus, da die Bedarfszuweisung in den Vorjahren aufgrund von Corona geringer berechnet wurden.

Konsolidierungsmaßnahmen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung:

➤ Auslastung der Mietwohnungen

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Süpplingen in ihrem Mietwohngrundstück Schierenblick 1 – 8 bei Leerstand eine Komplettrenovierung der Wohnungen vorgenommen (z. B. Einbau seniorengerechter Badezimmer). Durch diese Maßnahmen hat sich der Leerstand erheblich minimiert, so dass im Haushaltsjahr 2020 Mehrerträge an Mieteinnahmen in Höhe von rd. 67.000 € zu verzeichnen sind. Für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 konnten jeweils rd. 12.800 € Mehrerträge erzielt werden.

Ziel ist es, alle Mietwohnungen nach und nach so Instand zu setzen und damit eine volle Auslastung zu erzielen.

Die Kreiswohnungsbaugesellschaft (KWG) ist mit der Verwaltung der Mietobjekte betraut. Diese wurde beauftragt, eine Anpassung der Mieten zu prüfen um eine marktübliche Miete zu erreichen.

➤ Steigerung der Einwohnerzahlen durch Bereitstellung von Bauland

Die Gemeinde Süpplingen priorisiert grundsätzlich die „Innenentwicklung vor der Außenentwicklung“ und hat hier entsprechende Projekte in Planung. Bei allen Möglichkeiten für Bauwillige (Lückenschlüsse etc.) gibt es aber immer Bedarf nach Neubauten in einem neu angelegten Baugebiet. Diesen Tatsachen muss sich die Gemeinde Süpplingen als Grundzentrum stellen und Vorsorge für entsprechendes Bauland betreiben.

Der Zuzug von Neubürgern, insbesondere von jungen Familien wird sich auch künftig nicht nur auf die Entwicklung der Grundsteuer, sondern auch auf die Einkommenssteueranteile und die Auslastung der Kindertagesstätten sehr positiv auswirken. Der Trend der demografischen Entwicklung wird damit etwas abgeschwächt.

➤ Steigerung der Erträge aus der Grundsteuer A und B

Der Bau von Wohnhäusern bringt für künftige Jahre auch eine entsprechende Steigerung der Erträge bei der Grundsteuer B mit sich und trägt somit langfristig zur Entlastung des Ergebnishaushaltes bei.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B jeweils von bisher 400 % auf 425 % erhöht. Der Haushaltsansatz in 2023 hat sich mit der Anpassung der Hebesätze um rund 13.200 € erhöht.

➤ Steigerung der Erträge aus der Gewerbesteuer

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Anhebung des Hebesatzes von bisher 400 % auf 410 % beschlossen. Die Prognose der Erträge aus Gewerbesteuern hat sich in den vergangenen Jahren als sehr schwierig erwiesen, da im Jahresverlauf oftmals Rück- und Nachzahlungen für Vorjahre im erheblichen Umfang eingetreten sind. Daher kann eine Bezifferung der Mehrerträge durch die Anpassung des Hebesatzes nicht erfolgen.

➤ Ausweisung neues Gewerbegebiet

Die Gemeinde Süpplingen plant im Gemeindegebiet die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes ermöglicht die Gemeinde Süpplingen interessierten Gewerbetreibenden sich im Gemeindegebiet niederzulassen. Die Ansiedlung von neuem Gewerbe führt folglich zu höheren Gewerbesteuererträgen.

Die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes befindet sich im Moment in der Planungsphase.

Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung

Derzeit sieht die Gemeinde keine zusätzlichen Möglichkeiten, durch Aufwandsreduzierungen zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. ILV; Überschüsse in (-)

Pro- dukt	Bezeichnung	Ergeb- nis 2022	Ansatz 2024	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brand- schutz					
1111	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-28.780	-28.800	-28.800	-28.800	-28.800
	davon Verfügungsmittel	0	400	400	400	400
	davon Repräsentation des Bürgermeisters	0	300	300	300	300
	davon für Ehrungen, Jubiläen, Kranzsp.	962	1.500	1.500	1.500	1.500
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	63.384	-61.100	400	100	-400
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-12.232	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-4.806	-11.800	-12.100	-12.300	-12.500
4244	Schützenhäuser					
	ordentliches Ergebnis	-666	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5551	Land- und Forstwirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	360	300	300	300	300
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-973	-6.100	-6.100	-5.900	-5.800
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)		2.100	2.100	2.100	2.100
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	-1.926	0	0	0	0
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	0	-500	-500	-500	-500
4211	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	0	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	0	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	Summe	-14.361	-130.500	-69.300	-69.600	-70.200

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Pro- dukt	Bezeichnung	Er- geb- nis 2022	An- satz 2024	Fi- nanz- plan 2025	Fi- nanz- plan 2026	Fi- nanz- plan 2027
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege tatsächlich gezahlt: Zuschüsse an Verbände und Vereine: Kyffhäuserkameradschaft Kleingartenverein Chorgemeinschaft Bergmannsverein Evangel. Frauenhilfe Sozialverband Bergmannsverein für Volksfest Beitrag Dorfgemeinschaftsverein Beitrag Verkehrsverein Nord-Elm Kriegsgräberfürsorge Lebenshilfe	0	2.100	2.100	2.100	2.100
4211	Förderung und Verwaltung des Sports tatsächlich gezahlt: Zuschüsse an Verbände und Vereine: VFL Söplingen Spielvereinigung für Platzpflege Schützenbrüderschaft Tatami Übungsleiterzuschüsse	0	1.900	1.900	1.900	1.900
3517	Seniorenbetreuung Aufwendungen sonstige soziale Leistungen Erstattung an Gemeinden und GV Erträge Zuweisung der Samtgemeinde Teilnehmerbeiträge	-1.889 1.889 0 1.120 0 1.120	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500	5.800 5.800 0 5.800 4.300 1.500

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾ — EUR —	Haushaltsjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 ²	Planjahr + 5 ²⁾	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge/ Einzahlungen											
1	Auslastung der Mietwohnungen	1220/3411000	2022 u. 2023		187.300	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000
2	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	2120/3011000	2023		26.400	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	9.600
3	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	2120/3012000	2023		175.000	8.800	8.900	9.000	9.100	9.100	9.100	54.000
4	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	2120/3013000	2023		299.000	7.300	7.800	8.300	8.600	8.600	8.600	49.200
			2024									
	Gesamt					22.700	23.300	23.900	24.300	24.300	24.300	142.800
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen											
	Gesamt											
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-496.200	-298.600	-244.900	-211.000	-211.000		—
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-473.500	-275.300	-221.000	-186.700	-186.700		—

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Haushaltssicherungsbericht 2023 der Gemeinde Süplingen zum Haushaltsplan 2024

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Anlage 2 A

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht	Abweichung (+/-)	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung ^{*)} — EUR —
1	2	3	4	5
2020	20.000	8.000	-12.000	128.399
2021	20.000	12.800	-7.200	-518.561
2022	5.000	12.800	7.800	423.872
2023	22.700			

^{*)} Gegebenenfalls vorläufige Rechenergebnisse angeben.

Anlage 2 B

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2020 bis 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept ¹⁾ — EUR —	Erreichter Konsolidierungsbeitrag ²⁾ — EUR —	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Erträge/Einzahlungen						
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/3411000	2020	2020	20.000	8.000	die Renovierung von drei Wohnungen hat in 2020 begonnen, wurde jedoch erst in 2021 abgeschlossen
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/341100	2021	2021	20.000	12.800	
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/3411000	2022	2022	5.000	12.800	
	Auslastung der Mietwohnungen	1122/3411000	2023	2023	5.000		Abrechnung liegt noch nicht vor
	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	2120/3011000	2023	2023	1.600		Ergebnis noch nicht bekannt
	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	2120/3012000	2023	2023	8.800		Ergebnis noch nicht bekannt
	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	2120/3013000	2023	2023	7.300		Ergebnis noch nicht bekannt
	Gesamt				67.700	33.600	
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
1.							
	Gesamt						

¹⁾ Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.
²⁾ Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).